



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkmale des Landes Paderborn

Ferdinand <II., Paderborn, Bischof>

Paderborn, 1844

Anhang. Ferdinands Testament vom 29. April 1683

urn:nbn:de:hbz:466:1-9397

A n h a n g.

Ferdinands Testament vom 29. April 1683.

Im nahmen der heyligen ohnzertheilten Dreyfaltigkeit, Gottes Vatters, sohns und heiligen Geistes.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Bischof von Paderborn und Münster u. s. w. danken zusordrist der ohnergründlichen güte, und Vorsichtigkeit Gottes aus wohlerkendlichen Herzen demüthigst, daß dieselbe uns in der Catholischer allein seligmachender Religion auß unseren von uhraltem herrenstandt ersprossenen, bei selbigem Catholischen glauben auch stets ohnabfällig verbliebenen lieben Eleren, nicht allein gnädiglich erschaffen, sondern auch durch sonderbahre güte dabey erhalten, und mit sothaner Vernunft, und natürlichen donis begabt hatt, daß wir so wohl bei weyland Ihro Päpstliche Heyligkeit Herrn Alexandro 7mo gloriwürdigster gedächtnuß in sonderbahren gnaden gestanden, mit Dero völligen vergnügen Ihro geheimber Cammerer etliche Jahren gewesen, zu verschiedenen Geistlichen würdigkeiten successive gelanget seynd, und endlich zur Bischöflichen Dignität beyder Hochstiffter, und Fürstenthumber Paderborn und Münster erhöht worden, als auch bey allen immittels gefolgten Päbsten in ebener Aestimation verblieben, und von ihiger Ihrer Päbstl. Heyligkeit, Herrn Innocentio undecimo in Ejusdem et Sedis Apostolicae vicarium Generalem per septentrionem declariret, nicht weniger bei Ihrer Kayf. Maytt., und samptlichen Chur- und Fürsten des h. Römischen Reichs in sonderbahrer Consideration seyn, von außwendigen Königen auch mit verschiedenen Gesandschafften, und sonst honorigt worden, und würcklich ästimirt werden, welche hohe gnaden, wan wir auß menschlicher schwachheit gegen den Allmächtigen Gott nicht solten allezeit mit schuldiger und gebührender dankbarkeit erkennen haben; so bitten wir dessen ohnendliche Güte und Barmherzigkeit, uns solchen menschlichen fehler miltiglich zu verzeihen, und imploriren hiemit die allersehligste Junffer, und Gottesgebährerinne Mariam sußfällig, dieselbe, als aller Christglaubigen sonderbahre hülfferinne, und unsere sonderbahre Patroninne, durch ihre stetige Dankbarkeit, so sie der heyligen Dreyfaltigkeit vor Ihro

wiederfahren vielfältigen übernatürlichen erhöhungen, mit demüthigem Herzen continuirlich erwiesen hatt, unseren mangel ersetzen, und ferners bey Ihrem lieben sohn, unfrem Erbsen, und seligmacher Christo Jesu wohlvermögentlich erhalten wolle, daß wir nach unserer in der Göttlichen providenz und disposition stehender abforderung auß diesem zergänglichen leben in die ewige Glory zu übrigen ehrwählten Gottes geführt werden, und daselbst mit denenselben vor alle uns wiederfahrne Göttliche wohlthaten viel vollkommener, als es in diesem irdischen Jammerthal geschehen können, ohne endt, und unterlaß singen mögen daß danckbares Alleluja.

Nachdem nun der Bischof der Pflicht einer letztwilligen Erklärung gedacht hat, bestimmt er zu Executoren seines Testaments seine Gebrüder, Vettern und Minister: Wilhelm Freiherrn von und zu Fürstenberg, päbstl. Geheimen Kämmerer u. s. w., Franz Wilhelm Freiherrn von und zu Fürstenberg, Land-Commenthuren der Balley Westphalen u. s. w., Johann Adolph Freiherrn von und zu Fürstenberg und Adolphsburg, Domherrn zu Paderborn u., Hermann Werner Freiherrn von Wolff Metternich zur Gracht, Domprobst zu Hildesheim und Domdechanten zu Paderborn, Friedrich Christian von Plettenberg, Domherrn, Geheimen Rath und Kammer-Präsidenten, Bernard Wibbert, Doktor der Rechte, kaiserl. Pfalzgrafen, Vice-Kanzler, Geh. Hof- und Kammerrath, und vermacht Jedem derselben für die Mühewaltung „zu etwaiger Ergänzlichkeit“ 300 Rthlr., womit sie zu seinem Gedächtniß vorlieb nehmen möchten. Weiter heißt es wörtlich:

„Wir befehlen der allerheyligsten unzertheilten Dreyfaltigkeit, unserem wahren und ewigen Gott, Vatter, sohn, und heiligen Geist unsere von derselben auß lauterer gnade und güte erschaffene, auß des Teufels Macht erlösete, der Christl. Catholischer Kirche einverleibte, mit den h. Sacramenten so oft gespeisete, ernehrte, und zur ewigen anschawung Gottes zuversichtlich vorbereitete ohnsterbliche seele, und bitten flehentlich, Gott der Himmlische Vatter wolle dieselbe, als sein eignes Geschöpf nicht verwerffen, sondern so bald dieselbe von dem leib wirdt abgeforderet werden, durch daß heiliges Bluth seines eingebohrnen Sohns Christi Jesu, von allen sündhaften Maculen gereiniget, und durch die gnadenreiche Gaben des heiligen Geistes verzieret, auff fürbitt der Allerheiligsten Junffer Gottesgehehrerinne Mariä, und aller heiligen Engelen, und außgewählten Gottes, deren zahl gnädiglich mit einverleiben, mit denenselben, bis zur gemeinen aufferständnuß erstehen, alsdan mit unserem Leibe hinwieder frölig vereinigen, und also von beyden ein ewig wehrendes dankopffer vor dem Göttlichen Thron annehmen und verrichten lassen. Amen. Amen.

Unser sterblicher von der lebendig machender sehle abgesönderter todt-ter leib soll der erden woraus derselbe kommen, wiedergegeben, und ohne sonderbahren äußerlicher pompa und solennität in der stille, bey abendtszeit, in von uns in unser stadt Paderborn, bei denen patribus strictioris observantiae Ordinis S. Francisci, zu ehren des h. Josephi neues erbaweten Kirchen, unter alda mitten auff dem Chor von uns verordnetem gewölb hingesezt, darüber eine große von Erz und Kupffer gegossene plate mit unserem wapen und nahmen zierlich versehen, gelegt, und an dazu von uns destinierten orth ein zierliches Epitaphium, zu unserer Gedächtnuß errichtet werden."

Kraft eines Apostolischen Breves ernennt er dann seinen dormaligen Münsterischen Suffragan Nikolaus, Bischof von Titiopoliß, zum einstweiligen General-Vicar der Mission im Norden, mit aller ihm verliehenen Machtvollkommenheit (cum privilegiis, indultis, et facultatibus Apostolicis, ei concessis), bis nach erfolgter päpstlicher Wahl.

„Eben selbigem unserem Münsterischen Suffraganeo sollen alsobald nach unserem tödtlichen hintritt 1000 Rthlr. auß unseren bahrschafften von unseren Executoren außgezahlt werden, welcher dieselbe, vermög seines Christlichen gewissens Theils unter die Ihme bekante mehstens nothleidende armen, Theils aber in denen Cloistern in unser Stadt und Stiffst Münster zu vertheilen, und alle davon participierende auff Ihr gewissen zu erinnern, und zu adhortiren hatt, ohnverzüglich vor unsere sehle zu betten, und dieselbe im ambt der heiligen Messe Gott dem allmächtigen, und dessen barmherzigkeit andächtiglich zu befehlen. — Daneben sollen demselben auch vier fuhder Roggen zu eben selbigem endt, unter die nach dessen gutdüncken mehrere Nothleidende proportionaliter dividieren zu lassen, forderlichst abgefolget werden. — Denen patribus Capucinis zu Münster legieren wir sechs Fuhder Roggen, denen patribus Capucinis zu Werne vier Fuhder Roggen, denen Junffern Clarissen zu Breden vier Fuhder, denen Clarissen zu Münster vier Fuhder, denen Lothringischen Junffern daselbst vier Fuhder Roggen, unserer dafür in dero gebett und resp. ambt der heiligen Messe alsobald zu gedenken, und haben unsere Executoren die verordnung zu thuen, daß vorbemeltes vermachtes Korn ohngesaumbt auß bey unserer Cammer oder ämpteren vorräthigen Korn jedem Cloister abgefolget werde. Zu eben selbigem endt bald müglichst vor unsere sehle befördernden gebets, legiren wir zur almußen denen patribus de observantia zu Paderborn zehn Fuhder Roggen."

Zu demselben Zwecke und in ähnlicher Weise vermachte Ferdinand den Capucinessen und Lothringischen Jungfrauen zu Paderborn je fünf,

den Capucinern zu Brakel zehn Fuder Roggen, 300 Rthlr. für die Klöster und das Jesuiten-Collegium, und für letzteres noch 100 Rthlr. absonderlich; ferner 200 Rthlr. für die Paderbornischen Hausarmen und andere Nothleidende und für die Observanten zu Attendorf 100 Rthlr. Sein Factor Conrad Braun zu Köln sollte sofort nach seinem Hinscheiden aus den bei ihm vorhandenen, dem Bischof gehörenden Geldern 1000 Rthlr. in die dortigen Klöster und das Collegium, und 100 Rthlr. an Ferdinands Schwester, Professa in dem Kölnischen Capucinessen-Kloster, ausbezahlen; falls aber so viel Geld nicht vorrätzig wäre, so möchte er das fehlende vorschießen, welches von den Executoren schleunigst erstattet werden solle.

Jeder Prälat und Capitular zu Paderborn und Münster, welcher bei den zu haltenden ersten Exequien persönlich erschiene, sollte 10 Rthlr., die Officialen und Räte, wie auch die adelichen Hofbedienten, Hofrichter, geistlichen und weltlichen Hofgerichts-Assessoren *ic.* 2 Rthlr., die Canonici, Vicarien *ic.* 1 Rthlr. die Person erhalten.

„Ihrer Gnaden dem Hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Maximilian Henrichen, Erzbischoffen zu Cöln *ic.* legieren wir zu etwahiger unferer gedächtnuß ein feines von Achaten in Gold eingefasertes geschier. — Unserem künftigen Successoren in unferem Bisch- und Fürstenthumb Münster legieren wir allen zu Münster und Coesfeld vorhandenen mehrentheils mit unserm gelt beygeschafften Vorracht an Tapezereyen, und andern Suppellectilibus, verehren demselben annebenst die grüne sammete zu unferer Münsterischen Einfuhr gebrauchte, in- und außwendig mit golt gestickte Gutsche sambt denen sechs gelben, jetzt zu Coesfeld stehenden stuten, und die zu ermelter Einfuhr gebrauchte silberne Herpaucke. — Unserem Paderbornischen künftigen Successori legieren wir zu unferer gedächtnuß ein güldenenes mit Rubinen besetztes, und geziertes Creutz, wie auch unferer mit violet außgemachte Leib Gutsche mit denen sechs Hermelinen Hengsten, wie dan unferer Cammer Gutsche, und ein Zug pferde, item ein groß silbernes Lampet, und zu außrüstung dreyer Zimmer gehörige Tapezereyen, verhoffen, es werden beyde unferer Successores diesen unferen guten willen für lieb nehmen, unferer dabey gedenken, und unferen Executoren und Erben zu vollenziehung unferes letzten willens, auff begehren, allen Fürstlichen Beystandt nachdrücklich wiederfahren lassen.“

Den Fürsten Wilhelm, Bischof zu Straßburg, ließ er mit seinem zu Paris gemachten, mit rothen Sammt und Gold reich gezierten Tragsessel „vorlieb nehmen.“

„Unferem Münsterischen Thumb Capitel legieren und vermachen wir die Summam von 33,300 Rthlr., welche demselben von unferen Execu-

toribus überlieferet, vom Thumb Capitel sicheren orths umb 1560 Rthlr. landtsächlicher Jahrziñß belagt und von selbigen Jahrziñßen jährlich in die obitus nostri unter die vor unß haltendem officio defunctorum und sehl Meßen personaliter Beywohnende oder selbst daß ampt der heiligen Meß vor unßere sehl auffopffernde, Münsterische Thumb prälaten und Capitularen 1500 Rthlr., und übrigen 165 Rthlr. unter die Vicarien, Beneficiaten, Choralen, und andere Kirchen Bediente proportionalliter, wie in solchen distributionibus sonst bräuchlich ist, vertheilet werden sollen, wobey aber dießes außdrücklich von unß präcaviret, und verordnet wirdt, daß der absentium tam Capitularium, quam Beneficiatorum aliorumque portiones denen praesentibus nicht accrescieren, und zu deren Vortel gedeyen, sondern jedesmahlen zum neuen Capitali hinwieder angelagt, und also damit jährlich verdienende portiones verbessert werden sollen. — Unserem Paderbornischen Thumb Capitel verehren und legieren wir 25,000 Rthlr. bei nachfolgenden debitoribus außstehende Capital gelder, worüber sprechende obligationes demselben von unseren verordneten Executoribus überlieferet werden sollen, nemlich stift Hildesheimb 16,000 Rthlr., Herrn Graffen zu Rittberg 3,000 Rthlr., Herman Ludwigen Spiegel 2,000, bey Mengersheimb zu Rheder 2,000 Rthlr., Stadt Driburg 800 Rthlr., Lichtenaw 500 Rthlr., Lügde in zwey obligationibus 500 Rthlr., und ex cessione Wittiben Malspurg von Deyes herührende bey hiesigem stift Paderborn außstehende 200 Rthlr., warab jährlich ad 1250 Rthlr. fällige Zinßen ebenmäßig folgender gestalt vertheilet und angewendet werden sollen u. s. w. (in ähnlicher Weise, wie bei dem Münsterischen Capitel) und verhoffen wir unßere beyde Thumb Capitelen werden diese unßere vermächtnuß, wie auch fürhin in beyden unseren Thumb Kirchen verehrte, von feinem silber geschlagene Antipendia vor die hohe Altaria, sechs hohe silberne Leuchter, und ein großes silbernes Creuz, so vor den Processionen getragen wirdt, wie dan daneben in unserer Paderbornischer Thumb Kirchen, absonderlich verehrte zwei große silberne Brustbilder S. Liborii und Meinolphi vor lieb nehmen, unßer dabey gedenken, und unseren Executoribus und Erben nöthigen falsß in Bewürkung dieser unserer Disposition behülfflich erscheinen, gestalt, da dieselbe wider alles besseres vermuthen diese unßere letzte willensverordnung ganz oder zum Theil selbst impugnierem oder sich unseren Executoren und Erben in deroselben vollenziehung einiger Maßen wieder- und verhinderlich bezeigen solten, wir diese unßere denselben freywillig vermachte, so ansehnliche legata billig pro non datis nec legatis (für Null und nichtig) halten, sondern dieselbe bey übriger unserer ver-

laßenschaft völlig behalten, wie wir dan hiemit wohl bedachtsamblich er-
 flehren, daß oberwehnte legata anderer gestalt nicht gültig noch unsere
 Executores und Erben zu dero ausfolge schuldig sein sollen u. s. w. —
 Unter ebenselbiger Condition verehren wir auch wohlbemehten unserem
 Thumb Capitel zu Paderborn unser beste, durch uns erkauffte, mit kost-
 bahren Edelgesteinen besetzte Bischoffshuet, stab, und rationale sampt dem
 Ringe mit Schmaragden, solche stücke zu unser pleibender memori wohl
 zu verwahren, und nirgends anders hinkommen, weniger vereußeren zu
 laßen, damit unsere Herrn Successores sich solcher Paramenten jedes-
 mahl, wan sie in unserer Paderbornischen Thumb Kirchen pontificieren,
 bedienen, nicht aber anderswohin transferiren mögen. — Unserem mehr
 bemehten Münsterischen Suffraganeo legieren wir einen güldenem mit
 blawen Saphiren besetzten Ring, und unsere Bischoffliche Kleyder neben
 einem Fuhder weins, so demselben von unseren Münsterischen weinen
 abgefolget werden solle. — Unsere Bücher aber vermachen wir unserem
 Collegio Societatis Jesu in unser stadt Paderborn, selbige zu dastiger
 Bibliothec zu fügen, und dabey zu verwahren. Von diesem legato sind
 außgenohmen... die Manuscripta *), welche wir zwarn unserem Enteln
 Christian Dieterichen von Plettenberg Thumb Capitularen zu Hildesheim
 legieren, davon gleichwohl die Manuscripta, so unser hiesiges stift be-
 treffen, unserem Successori, und welche unsere Famili angehen, bei
 deroselben verbleiben sollen. — Wir legieren und vermachen ferners
 unseren in stift Paderborn hierbey specificierten Collegiat Kirchen und
 Cloistern, als Herße, Bustrorff, Abdinghoff, Bodecke, Hardehausen, Dahl-
 heim, Conventualen zu Herstelle, Gaukirchen, Holthausen, Wormelen,
 Gehrden, Willebadessen, denen Capucinessen und Lothringischen Junffern
 insambt 6000 Rthlr. u. und von solchen 6000 Rthlrn. fälligen Zinsen...
 jährlich in die obitus Nostri vertheilet, und dagegen daß ampt der
 heiligen Messe vor uns gehalten, und zu Trost unserer seelen wie auch
 unserer Freyherrlicher Fürstenbergischer Famili wohlfahrt fleißig gebetten
 werden soll.“ — Zur bessern Verpflegung der Franciskaner zu Paderborn
 hatte Ferdinand schon früher 6000 Rthlr. bei den Paderbornischen Land-
 ständen angelegt, wovon die Zinsen dem Orden als beständiges Almosen
 zufließen sollten. Hinsichtlich dieses Vermächtnisses schärft der Erblasser
 den Executores und dem Fideicommissar-Erben ein, „jederzeit fleißige

*) Von all diesen Papieren habe ich, trotz sorgfältiger Nachforschungen, wenig
 oder nichts auffindig machen können. Sie werden, wie so mancher andere
 literarische Schatz, irgendwo verborgen modern!

Obacht darauf zu haben, daß dem gegebenen Revers gemäß Gebet und Opfer fleißig und unnachlässig gehalten werden."

„Dan verehren und legieren wir auch dem Cloister p. p. de observantia zu Attendorn eine bey der Stadt Schmallenberg auff 1000 Rthlr. außstehende obligation dergestalt, daß darab jährlich fallende Zinsen ebenfalls zu einer jährlichen Allmußen, aus handen dero Geistlichen zur Zeit habenden vatters genießen, und unßerer und unßerer Famili in dero gebett, und dem hochheiligen ambt der Messe eingedenk seyn sollen. Ebenergestalt vermachen wir denen Patribus Capucinis zu Paderborn und Brakel, insampt zu gleicher Theilung 1033 Rthlr., nemlich bey hiesigem stift Paderborn außstehende ex cessione haeredum worts 700 Rthlr., item ex cessione viduae Malbergs, post conjugis Glehen 233 Rthlr., und ex cessione ejusdem 100 Rthlr. u. s. w. (wie vorhin). — Denen hausarmen zu Paderborn legieren wir zu einer beständigen allmußen 6000 Rthlr., so bei unßerem stift Paderborn belagt seyn von weylandt licentiatio Engelberto Wipperman zu einer Juridischer Profession Behufs der Wipper- und Heistermannische Familie u. s. w. Von diesen 6000 Rthlrn. Capital geldern fallige Jahrzinsen, sollen die Ordinarii Executores pauperum einfordern, und darab auff den vier größten festen, als paschatis, pentecostes, Assumptionis Beatae Mariae Virginis und Nativitatis Christi, wie dan in festo S. Liborii jedesmahls einen fünfften Theil unter die vier pastores der vier Pfar Kirchen unßerer stadt Paderborn aequaliter vertheilen, diese aber solche gelder denen mehst Bedürffigen in ihren kirspelen ihnen bewusten befindlichen Armen distribuieren, und dabei keine passion unterlauffen lassen, sondern die armuth considerieren, worüber wir aller deren conscientias hiemit gravieren. — Denen Freyherrlichen Fürstenbergischen zu Attendorn vorhandenen armen vermachen wir bei denen von Plettenberg zum schwarzenberg von uns angelegte, und annoch außstehende 5000 Rthlr., und wie dieselbe über daß mit 2000 Rthlrn. uns vermöge selbiger obligation annoch verhasstet seyn, so verordnen und wollen wir, daß selbige zu stift- und Fundierung des Sacellanatus zum schnellenberg von unßeren Executoren forderlichst verwendet, und dessen bewürckung beforderet werde. — Zu der Pfar Kirchen zu Frischebe im ambt Bilstein belegen vermachen wir auch 200 Rthlr., gestalten von selbigem Capitali jährlich auffkommende Zinsen ad refrigerium animarum unßeren Frauen Groß- und Mutteren sehl verwendet, und dafür jährlich sichere Messen.. sollen gelesen werden. — So vermachen wir auch dem Cloister Syburg zu verfertigung des altars, wozu wir bereits hiebevör 500 Rthlr. gegeben haben, noch 100 Rthlr."

Darauf ersucht er das Jesuiten-Collegium, den Vater Joh. Cloppenburg, behufs Vollendung der von Nik. Schaten begonnenen Paderbornischen Annalen, von seinen Ordenspflichten zu entbinden. Damit dieser Historiker jedoch dem Collegio, nach Ferdinands Tode, nicht zur Last falle, setzt er ihm, außer einem Legate, 200 Rthlr. aus, für welche er dem Collegio Kost, Kleider ic. bezahlen solle. Für den Druck der vollendeten Annalen, die in zwei Jahren fertig sein könnten, heißt er den Fideicommissar-Erben 1000 Rthlr. bereit halten. — Zur Reparatur der Gaukirche, die eine Zeit lang fast wüst gelegen, vermachte er 400 Rthlr., die zu genanntem Zwecke gewissenhaft verwendet werden sollten. —

„Dieses ist ebenfals bekant, daß wir bey unserer letztvoriger aufgestandener schwerer krankheit 30,000 Rthlr. versprochen zu geben, womit dem Collegio Soc. Jesu zu Paderborn in honorem S. Francisci Xaverii eine neue kirch erbawet werden solle.“ — Ferdinand hatte dem zu diesem Zweck gekauften Plaze Freiheit von allen bürgerlichen Lasten erwirkt und bereits 10,000 Rthlr. zu dem Bau auszahlen lassen. Die Executores und der Fideicommissar-Erbe sollten nun Sorge tragen, daß mit den noch übrigen 20,000 Rthlrn. das Gebäude „zur Perfection gebracht werden könne.“

„Demnechst vermachen wir unserem älteren Bruderen Münsterischen Thumb Probsten ic. Wilhelmben Freyherrn von und zu Fürstenberg von denen bei denen Land Ständen Herzogsthumbs Westphalen von uns angelegten gelderen 15,800 Rthlr. Capital dergestalt, daß derselbe darab jährlich fallende Zinsen, so lang als er nach uns leben wirdt erheben und usufructuarie genießen solle ic. — Unserem Bruder Franz Wilhelm Freyherrn von und zu Fürstenberg, Landt Commenthuren der Balley Westphalen vermachen wir gleicher Condition zum jährlichen genuß von folgenden Capitalien annuatim auffkommende Zinsen, nemlich von der Neckschen Obligation 4000 Rthlr., an dem ampt Werl aufstehende 4100 Rthlr., an den westphälischen Landständen 1700 Rthlr., item an dem ampt Menden 1200 Rthlr., item 1000 Rthlr. an dem ampt Iferlohn, 2000 Rthlr. an der stadt Soist, und 1000 Rthlr. an der stadt Rütthen, gestalt diese vorgeschriebene Capitalia ad haeredem fideicommissarium nach tödtlichem Hintritt unsers Bruderen zurückfallen sollen, die 1800 Rthlr. aber, so wir wohlbeltem unseren Bruderen wegen des Ritterlichen Teutschen Ordens für diesen vorgestreckt und folgendes zur Geistlichen Foundation bei dem Teutschen Ordenshauße Mühlheimb applicieret haben, lassen wir dabey ohnwiderrforderlich verpleiben. Hieneben legieren wir demselben ein Zug pferde, sampt einer Gutsche, wie

auch drei fuhder Weins auß unserem Keller hieselbst. — Unserem jüngerem Bruder Paderbornischen Thumb Probstes ic. Johan Adolphs Freyherrn von und zu Fürstenberg und Adolphsburg legieren wir zum jährlichen genuß ad dies vitae von unseren bei den Ständen Herzogthumbs Westphalen belagten Capital gelderen 15,000 Rthlr. ic. wie auch von uns anerkaufften zehnten zu Hartrup ebener gestalt zu genießen, und daneben daß adeliche Haus Langeney an der Lehne, so wir mit allen dazu gehörigen pertinentien von dem von Plettenberg zu Marhülßen jüngster Tagen gekaufft haben, mit allen selbigen zubehörungen usufructuarie nießlich zu gebrauchen, gestalten dieses alles ic., nach dessen Thodt aber an unseren fidei-Commis. Erben mit allen meliorationibus zurück fallen soll.“ Dazu kamen ein Zug Pferde mit der Kutsche, drei Fuder Wein, eine große und acht kleinere, zu Augsburg gemachte Confect-Schüffeln zu brüderlichem Andenken.

„Unserer Schwester Odilien Freyin von Fürstenberg, weylant des Herzogthumbs Westphalen deputirten Bernarden von Plettenberg zu Lehnhausen gewesene Ehegemahlinnen, nuhn wittiben, vermachen wir 2000 Rthlr. in bahrschaft ic. — Unseres abgelebten Bruders, weylant Friderichen Freyherrn von und zu Fürstenberg auß erster Ehe erzeugten Tochter Mariae Barbarae... Freyfrau von Hasfeld 1000 Rthlr. ic. — Selbigen Bruders ic. auß zweyter Ehe erzeugten Tochter Mariae Magdalenae... Freyfrauen von Metternich 1000 Rthlr. ic. — Unseres unten benennenden fideicommissarii Haeredis Ferdinandt Freyherrn von Fürstenberg Ehegemahlinnen Frauen Theresiae von Westphalen 500 Rthlr. ic. — Unserer Basen Franciscae Ther. Gudulae Freyin von Metternich Frauen von Plettenberg 500 Rthlr. ic. — Unserer Basen ex supra dicta sorori nepti unseres Erb-Cammerern und Drosten zur Bechte Franz Willhelmen Freyherrn von Gahlen Eheliebsten 500 Rthlr. — Unserer auch Basen ex eadem sorore nepti Mar. Idae, verwittibter Frauen von Beverförde zu Werriesen zu unserer gedächtnus 500 Rthlr.

Herrn Georg Christophen Freyherrn von Haslang, Herrn zu hohen Cammer und Siebing, Churfürstl. Bayerischen Ober-Cammerern verehren wir zu unserer gedächtnus zu einkauffung selbst beliebigen silbergeschiers 500 Rthlr. — Unseren ex praenominata sorore nepotibus legieren und schenken wir benentlich Friderich Christian 500 Rthlr. neben einer Gutsche mit sechs Pferden und zwei Fuhder wein; Christian Dieterichen 500 Rthlr., Willhelmen Teutschen Ordens Ritteren und Obristen zu Fuß 500 Rthlr. und ein pferd auß unserem reißestall, Ferdinanden 500 Rthlr., Bernarten 500 Rthlr., und Johan Adolphs neben retradition der Oblig-

gation auff 1000 Rthlr., welche wir demselben d. lauffenden jahrs vorgeschossen, annoch 500 Rthlr., allen gebrüder von Plettenberg unserer dabei verwantlich zu gedenken. — Herrn Melchioren Gotfriedten Freyherrn von Hagfeldt zur Wildenburg verehren wir 200 Rthlr. zu einkauffung u. Herrn Johan Adolphen Wolff Metternich zur Gracht legieren wir ebenfals 200 Rthlr. u. — Unserm Münst. Erb Cammerern und Drosten zur Bechte Franz Wilhelm Freyherrn von Galen legieren wir ebenfals 200 Rthlr. — Unserem Thumb Dechanten zu Paderborn u. Herrn. Wernern, Freyherrn Wolff Metternich zur Gracht legieren wir 500 Rthlr. neben zweyen fuhder wein auß unserem Keller hieselbst. — Desgleichen unserm Thumb Dechanten zu Münster Joh. Rötgeren Torck vermachen wir 500 Rthlr. neben zweyen fuhder wein von unseren Münst. weinen. Herrn Johan Wilhelm Freyh. Wolff Metternich zur Gracht der Erz- und unser hohen Thumbstifter Maynz, Paderborn und Münster resp. Thumb Dechanten und Capitularen vermachen wir 50 Rthlr. vor ein paar silberne leuchter. — Herrn Christian von Plettenberg unserer Thumb Kirchen zu Münster Thumbschulasteren ein fuhder wein. — Unserm Thumb Küstern und Geheimben Rath zu Münster Matthiaßen Korff genant Schmising 500 Rthlr. und zwei fuhder von unseren Münsterischen weinen. — Unserem Münsterischen Geheimben Rhat und Ritterlich Maltheser Ordens Commenthuren zu steinfurt und Münster Friderichen Korff, genant Schmising, verehren wir 100 Rthlr. an platz eines silbernen Lampets, neben einem fuhder wein. — Unserem Münst. Thumb Bürpennern Jobst Wilhelm von Neßelrodt 100 Rthlr. zu einem silbernen Lampet u. — Unserem Münsterischen Thumb Capitularen Johan Casparen von Letmate ebenfals 100 Rthlr. u. — Unseren Paderbornischen Thumb Cantoren, und Seniores Wilhelm Franz von Bittinghoff, genant Schell verehren wir 200 Rthlr. und ein fuhder wein auß unserem keller hieselbst. — Unserem Paderbornischen Thumb Küstern, Rhat und Drosten zu Newhaus und Bocke Mathiaßen von der Neck 200 Rthlr. neben zweyen fuhderen wein. — Herrn Franz Freyherrn von und zu Frenz in Kendenich, außser Paderbornischen u. Capitularen, Churfürstl. Cölnischen Rhat 50 Rthlr. vor ein paar leuchter. Dem Freyherrn Heinrichen von Gahlen Herrn zur Asten zwei fuhder wein, unserer dabey verwandlich zu gedenken. — Unserem General Wachtmeistern und Drosten zum Stromberg Dieterichen Herman von Nagell legieren wir ein fuhder wein. — Dem General-Vicar Lorenz Dript, dem Vater Adolph Overham und Johann Cloppenburg jedem 100 Rthlr. — Unserem resp. geheimben Rhat, Hoff Marschallen, Hoff und stallmeistern

Franz Otten von der Borg, Damian von Holdinghausen und Johan Ludwigen von Rübelle, jedem ein Reitpferd."

Seinem Geh. Rath und Paderbornischen Vice-Kanzler Dr. Wibbert vermachte er 1000 Rthlr. Seinem Geh. Rath und Münst. Vice-Kanzler Dr. Zurmühlen 500 Rthlr. Seinem Leibarzt Dr. Overh. Dlfers 300 Rthlr. und dem Dr. Gerard Gießen, ebenfalls sein Leibarzt, 100 Rthlr. Dem Abt Hortensius Maurus 1000 Rthlr. Seinem Geh. Secretair Lipper 300 Rthlr. Dem Kanzlei-Secretair Engelh. Dollen; der in seinem Dienst das Gesicht verloren, 500 Rthlr. an der Stadt Büren. Dem Geh. Kammer-Kanzlisten, geistl. und weltl. Hofrichter Heldt 100 Rthlr. Den Hofkaplänen Robert de Rousseaux, Joh. Schulden, und Hoffmann, jedem 100 Rthlr. Jedem der fünf Kammerdiener Breidbach, Beller, Graef, Langerbach und Schöneberg nebst den Kleibern 200 Rthlr. und das Salar für das Sterbejahr. Den Trompetern sollten die silbernen Trompeten verbleiben. Jedem der sechs Lakaien vermachte er 20 Rthlr.

Was nach dem Begräbniß, nach Abtragung der etwaigen Schulden und Entrichtung der Legate an beweg- und unbeweglichen Gütern, als: Baarschaft, Kleinodien, Gold-, Silber- und andern Geschirr, Schuldforderungen, Renten und Gefällen, Vieh, Früchten, Hausgeräth u. übrig sein werde, darin setzte er als Universal- und Fideicommissar-Erben seines verstorbenen Bruders Friedrich, Freiherrn von und zu Fürstenberg, Sohn, seinen Pathen Ferdinand, seinen Oberstallmeister zu Paderborn und Münster ein, unter diesen Bedingungen:

Erstlich sollen die Vormünder mit ihm ein genaues Inventar über die Verlassenschaft anfertigen, und Alles, was leicht dem Verderben ausgesetzt sei, „um billig mäßigen Preis verkaufen und gegen sichere Jahrszinsen belegen.“ — Zweitens solle der Erbe die Güter und Renten „zwar zu genießen und nothdürfftig zu gebrauchen, dieselbe gleichwohl nicht zur übermäßiger üppigkeit zu mißbrauchen, noch in überfluß zu verzehren, sondern zu desto füglichem aufferziehung, verschickung, Dotierung und außstewr seiner ex praesenti aut futuro legitimo et Natui suo conformi matrimonio erzeugender Kinder, wie dan bezahlung der Statuten gelder, wan deren ein oder ander zu adelichen stifteten gerathen solte, zu verwenden, und desto mehr sich von einigen, solcher ursachen halber, sonst contrahierenden schulden zu verhüten haben. — Es soll aber fürs dritte, weder jeziger von uns benanter Haeres fideicommissarius, weder auß dessen männlichen descendenten, oder sonst jemant anders jemahlen zu unserer Erbschaft gelangen, oder sonst fähig seyn, es seye dan daß derselbe Catholischer Religion seye und verpleibe, sich auff

seiner nächster Anverwandten gutfinden, mit ohntadelbahren lebens, und uhralten Adlichen auff Erz- und Thumbstifftern ohnverwürfflichen herkommens, und Catholischen glaubens Dame standmäßig verheyrathe. — Zum vierten soll weder jeziger, weder jemahlen folgender unßer fideicommissarius Haeres einige macht und freyheit haben, auß einigerley ursach ichtwas von unseren fideicommissgüteren zu verringeren, zu verpfänden u., sondern deren Substanz ohnverkleinert, oder ohnvertheilet beyeinander zu halten, namentlich von uns erkaufftes mit kostbahren Diamanten eingeseztes Bischöfliches Creuz neben einem stadlichen mit großen Diamanten verfaseten Ring, und andere unserem jezigen denominierten Haeredi fideicommissario bereits verehrten Glenodien, und silbergeschir zu unserer mehrer gedächtnuß sorgfältig zu verwahren, und alles seinem folgenden Haeredi fideicommissario ganz und integraliter zu hinterlassen schuldig und verbunden, dafern aber dawider ichtwas attentieret und fürgenohmen würde, selches alles in sich zu mahlen null und nichtig ist u. Zum fünfften sollen diese unßere güter stets demselben mitfolgen, der vermög von unseren Herrn Vor Eltern gemachten kaiserlichen confirmirten fideicommissi fürstenbergici, unßerer Freyherrlicher Fürstenbergischer Famili Haeres fideicommissarius ist u. s. w." — Da dieses Vermächtniß eine auf freiwillige Disposition des Erblassers gegründete Schenkung an den Fideicommissar-Erben sei, so habe sechstens kein Verwandter die Berechtigung, irgend etwas davon zu seinem Brautschaz, zur Aussteuer u. s. w. von dem Erben zu fordern.

Weiterhin sagt der Erblasser, er beabsichtige durch alles Dieses, daß seine Verlassenschaft dem Freyherrlichen von Fürstenbergischen „uralten Stamm und Namen verbleibe und weibliche Descendenten gänzlich ausgeschlossen sein sollen.“ Wenn nun sein Vetter Ferdinand, Freyherr von Fürstenberg, vor des Bischofs Brüdern, ohne männliche Erben sterben sollte, oder dessen etwaige männliche Erben bei Lebzeiten seiner Brüder mit Tod abgehen würden; so solle für den Fall seine ganze Verlassenschaft unter denselben Bedingungen, wie bei seinem Vetter Ferdinand, auf die mehrgenannten Brüder zu lebenslänglichen Nießbrauch „vererbsfallen.“ — Die traurige Vorbildung schon, daß auch diese ohne Hinterlassung von adel- und ehelichen Leibeserben Todts verbleichen könnten, und also dann der Freyherrliche Fürstenberg. uralte Mannstamm und Namen (welches der grundgütige Gott in Gnaden abwenden wolle) gänzlich erloschen sei, gehe ihm bereits jetzt desto tiefer zu Herzen, je empfindlicher ihm der Gedanke sei, daß in solchem betrübten Falle weder er, noch seine Familie dem lieben Vaterlande ferner erspriessliche Dienste werden leisten können,

da nicht nur seine lieben Vorfahren desselben Heil und Wohlfahrt mit menschmöglichem Fleiß zu befördern jederzeit bemüht gewesen, wofür sie öfter mit Gut und Blut zu ihrem unerseßlichen Schaden in die höchste Gefahr gerathen seien, sondern auch er bei vielen Gelegenheiten seine Liebe und Zuneigung zum Vaterlande, zum großen Nutzen desselben und zur Abwendung offenbaren Ruins bewiesen habe. Bei solcher „lamentablen Begebenheit“ würde ihm nichts lieber sein, als daß wenigstens seine hinterlassenen Güter fernerhin dem lieben Vaterland nützlich seien in Erhaltung der katholischen Religion, und durch Unterricht der Jugend in den freien Künsten. Da nun „von männiglichen“ seinen Compatrioten gewünscht sei, daß zur bessern Unterhaltung der vier Missionare zu Arnsherg Mittel gefunden werden, so wolle er, um dem lieben Vaterland auch nach seinem Tode seine nicht ertödtete Liebe und Zuneigung in der That zu bezeugen, daß in genanntem betrübten Falle seine ganze Erbschaft, mit gänzlicher Ausschließung etwa noch vorhandener weiblicher Verwandten, zur Fundirung eines Jesuiten-Collegiums zu Arnsherg, oder an einem andern dazu bestscheinenden Orte des Herzogthums Westphalen, und zu den dazu nöthigen Personen, so weit seine Verlassenschaft zulänglich sei, verwendet werde. — 20,000 Rthlr. sollten jedoch vorab zur Fundation eines Seminarii zu Paderborn verwendet werden. In diesem sollten bedürftige adliche, oder in deren Abgang auch unadeliche katholische Knaben, besonders zum katholischen Glauben übergetretene, die jedesmal den katholischen vorzuziehen seien, in den schönen Wissenschaften auferzogen werden. — Für den Fall, daß für das Herzogthum Westphalen anderweitig gesorgt würde, sollte auf die dahin bestimmten Güter zu gleichem Zwecke zunächst das Stift Münster, dann Meppen Anspruch haben.

Zuletzt erklärt Ferdinand, daß alles Obiges sein wohlvorbedachter, ernstlicher letzter Wille sei, und daß er dieses Testament eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und seine lieben getreuen resp. Hofmarschalle, Drosten und Oberamt männer ic. Franz Otto v. d. Borg zu Holtshausen, Joh. Ludwig v. Rübell, Peter Ferd. Vogel und Joh. Andreas Pagenstecker, Doktoren der Rechte und Licentiaten, Joh. Lipper, Joh. Heinr. Havestadt und Theodor Basbach als besonders von ihm berufene Zeugen, ersucht habe, solches neben ihm zu unterschreiben und mit ihrem Petschaft zu beglaubigen.

(L.S.) Ferdinandt. Mpr.

Dann folgen die Unterschriften der Zeugen mit beigedrucktem Siegel, und die Beglaubigung des Notars Gerard Neukirch.